

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen Nr. 008/2006

Die MICHELIN Reifenwerke KGaA bescheinigt, dass gegen die Verwendung nachstehender Reifenkombinationen keinerlei technische Bedenken bestehen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges nach § 29 u. § 31 StVZO erlischt durch die Umrüstung nicht, sofern auch die nachstehenden Auflagen, soweit angegeben, berücksichtigt werden.

Auflagen: keine			
Fahrzeughersteller:		HONDA	
Handelsbezeichnung:		CBR 1000 RR FIREBLADE	
Fahrzeugtyp SC 57 Bj. 04 – 05	ABE Nr. / EG-BE Nr. e4*2002/240269*00	Reifen- / Felgengrößen	
		vorne	hinten
		120/70 ZR 17 M/C (58W)	190/50 ZR 17 M/C (73W)
		MT 3,5 x 17	MT 6,0 x 17
Alternative Bereifung (nur paarweise zulässig)			
vorne		hinten	
PILOT POWER 2CT		PILOT POWER 2CT	
PILOT POWER		PILOT POWER 2CT	
PILOT POWER 2CT		PILOT POWER	
PILOT POWER		PILOT POWER	

Wichtiger Hinweis: Unbedingt beachten

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und deshalb ohne Originalunterschrift gültig. Das Original der Bescheinigung ist in der jeweils neuesten Fassung auf www.michelin-motorrad.de einzusehen. Andere als dort aufgeführte Reifenkombinationen sind nicht zulässig.

Die Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderung- oder Anbauabnahme nach § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von den MICHELIN Reifenwerken KGaA geprüft. Alle obengenannten Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der eventuellen Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) der StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) der StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges aufgeführt sind.

Karlsruhe, den 11.04.2006

 <hr/> i. V. T. Ochsenreither Leiter Marketing OE	 <hr/> i.A. H. Vogt Produktmarketing
--	---

Michelin Reifenwerke KGaA
Michelinstraße 4 · 76185 Karlsruhe
Postfach 2109 51 · 76159 Karlsruhe

Telefon 0721 / 530-0
Telefax 0721 / 530-1290

Sitz: Karlsruhe · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Alain Talmont
Pers. haftende Gesellschafter: François Michelin, René Zingraff
Eingetragen beim Registergericht Karlsruhe unter HRB 1879

Deutsche Bank Karlsruhe, Kto.-Nr. 0210534 (BLZ 66070004)
IBAN: DE 77 6607 0004 0021 0534 00, BIC: DEUT DE SM 660